

**SKW**  
**Schwarz**  
Rechtsanwälte

## **Gewerblicher Rechtsschutz / Wettbewerbsrecht**

Umfassendes IP-Management / IP-Audits / Recherche, Anmeldung, Verwaltung und Überwachung von Schutzrechten / Verteidigung nationaler und internationaler Schutzrechte / Marken- und Produktpiraterie / Überprüfung von Werbemaßnahmen und Verfolgung von Wettbewerbsverstößen / Geheimnis- und Know-how-Schutz / Vertrags- und Lizenzrecht



---

„Eine gute Idee erkennt man daran,  
dass sie geklaut wird.“

Hanns-Hermann Kersten  
Dt. Literaturkritiker, Lyriker und Aphoristiker

Immaterielle Werte, die auf technischer Innovation, auf Gestaltungen, auf Namen von Produkten und Unternehmen oder auf geistigen Schöpfungen beruhen, stellen für viele Unternehmen ein konstitutives Element ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dar. Umso ärgerlicher ist es, wenn Wettbewerber sich dieses geistigen Eigentums bemächtigen, um es selbst zu nutzen.

Fragen des rechtlichen Schutzes solcher Werte sind daher für die Behauptung von Wettbewerbsvorteilen und Marktanteilen von grundlegender Bedeutung.



---

## Umfassendes IP-Management

Geistiges Eigentum (engl. Intellectual Property, IP) wurde schon immer nachgeahmt, ganz gleich ob es nun handwerklich technische oder künstlerische Leistungen waren. Sich vor Kopierern und der unberechtigten Ausbeutung der eigenen Entwicklungs- und Marketingerfolge zu schützen, ist für viele Unternehmen eine existentielle Frage. Dabei kommt es vor allem darauf an, nicht erst dann tätig zu werden, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Musik-CDs, Polohemden, Uhren, Software, Möbel, Ledertaschen, wissenschaftliche Werke, Arzneimittel, Schuhe, Smartphones oder Thermoskannen – die Liste der Plagiate ist vielfältig. Die rechtlichen Mittel, mit denen dagegen vorgegangen werden kann, sind es ebenfalls. Ein rein juristischer Ansatz allein greift in der Regel jedoch zu kurz, wenn geistiges Eigentum vorausschauend geschützt werden soll.

Hier eine Marke anzumelden oder dort eine Grenzbeschlagnahme durchzuführen, mag zu einem bestimmten Zeitpunkt erforderlich sein. Eine nachhaltige IP-Strategie erfordert jedoch mehr: Sie muss frühzeitig ansetzen und neben rechtlichen auch organisatorische und technische Maßnahmen umfassen.

Denn: Geistiges Eigentum ist nicht erst in Gefahr, wenn Schutzrechte verletzt werden. Know-how-Verlust droht schon viel früher, beispielsweise über die IT- und Kommunikationsinfrastruktur und vor allem über das Personal – durch natürliche Wissensfluktuation, den Weggang von Mitarbeitern oder gezielte Abwerbung.

Vor diesem Hintergrund legen wir großen Wert darauf, unseren Mandanten nicht nur dann beizustehen, wenn es darum geht, gegen die Verletzung ihrer Schutzrechte vorzugehen. Vielmehr möchten wir Sie so früh wie möglich beraten, wie Sie ihr geistiges Eigentum vorausschauend absichern können. Neben der Recherche, Anmeldung, Verwaltung und Überwachung von Schutzrechten entwickeln wir Maßnahmen, die über den gesamten Wertschöpfungszyklus – von der Entwicklungsphase über die Vorbereitung der Markteinführung bis zur Vertriebsphase – eine wirkungsvolle Absicherung geistigen Eigentums gewährleisten.

Gewerblichen Rechtsschutz verstehen wir „im weiteren Sinne“: Unser Fachbereich berät nicht nur zum Schutz der gewerblich verwertbaren technischen und ästhetischen Leistungen sowie zum Schutz der geschäftlichen Kennzeichenrechte, etwa Marken, sondern auch bei der Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs und – als Schnittstelle zu unserem Fachbereich Medien- und Entertainmentrecht – zu urheberrechtlichen Fragen.

---

## Schutz des geistigen Eigentums

Gewerbliche Eigenarten, seien diese technischer oder ästhetischer Natur, Kennzeichen und ähnliches mehr bilden häufig die Basis für den geschäftlichen Erfolg. Sie zu schützen und zu pflegen, gehört zu den wesentlichen Aufgaben vorausschauender Unternehmensführung. SKW Schwarz verfügt über ein erfahrenes Team von Anwälten, die Spezialisten für den Schutz geistigen Eigentums sind.

Zum geistigen Eigentum gehören immaterielle Güter wie Kennzeichen, Produkt- und Unternehmensnamen, technische Erfindungen von Erzeugnissen oder Verfahren, Konzepte, Gestaltungen („Designs“) und geistige Schöpfungen. Diese Güter können rechtlich Schutz genießen, etwa als Marken, Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster oder Urheberrechte.

Die Frage, welche dieser absoluten Schutzrechte jeweils greifen, steht aber nicht am Anfang. Um Know-how nicht nur juristisch, sondern auch organisatorisch und technisch gegen die unbefugte Nutzung durch Dritte und insbesondere auch Mitarbeiter abzusichern, ist es beispielsweise ratsam, zunächst in einem Audit den Status quo zum Schutz betrieblichen Know-hows festzustellen. Dazu identifizieren wir – gemeinsam mit unseren Fachleuten für IT- und Arbeitsrecht – zunächst das betriebliche Know-how selbst sowie die Know-how-Träger und führen sodann eine Bestandsaufnahme und Bewertung der vorhandenen Schutzmechanismen durch. Das Ergebnis ist ein Bericht über die Stärken und Schwächen im Umgang mit betrieblichem Know-how gepaart mit einem Maßnahmenplan.

Beides hilft nicht zuletzt, um über den gesamten Zyklus eines Produkts wirksame Maßnahmen zum Schutz geistigen Eigentums zu implementieren. Das beginnt bereits in der Entwicklungsphase: Die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Zulieferern, aber auch der Know-how-Schutz gegenüber den eigenen Mitarbeitern erfordern Geheimhaltungsvereinbarungen in allen relevanten Verträgen (etwa Arbeits-, Kooperations-, F&E-Verträge, Verträge mit Zulieferern). Neben Weitergabe- und Verwertungsverböten enthalten sie Regelungen, wem das betreffende Know-how zusteht.

Darüber hinaus unterstützen wir unsere Mandanten in dieser Phase dabei, dass Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse auch als solche behandelt werden. Hier geht es beispielsweise um technische Vorkehrungen zur Sicherung und zum Schutz elektronischer Daten sowie um wirksame Kontrollsysteme, die Nachweise über die Nutzung dieser Daten liefern.

Während der Vorbereitung auf die Markteinführung eines Produktes analysieren wir, mit Hilfe welcher Schutzrechte es sich so umfassend wie möglich gegen Nachahmung absichern lässt. Wir recherchieren gewerbliche Schutzrechte und melden sie national und international an. Bei technischen Schutzrechten (Patenten, Gebrauchsmustern) arbeiten wir hierbei mit versierten Patentanwälten zusammen. Darüber hinaus prüfen wir in dieser Phase, welche technischen Sicherungsmaßnahmen eine Produktkopie verhindern oder zumindest erschweren können.

In der Vertriebsphase ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit die Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie. Gegen sie gehen wir mit Hilfe des gesamten zivil-, straf- und zollrechtlichen Instrumentariums vor. Auf Messen sorgen wir für einen Abgleich der Produkte unserer Mandanten mit Piraterieprodukten, identifizieren schutzrechtsrelevante Merkmale und sammeln Beweismittel. Grenzbeschlagnahmeverfahren verfolgen wir nach nationalem und EU-Recht, was das Vorgehen gegen rechtswidrige Parallelimporte einschließt. Schließlich nutzen wir systematisches Internetmonitoring, um den Onlinehandel mit Piraterieprodukten aufzudecken und Gegenmaßnahmen zu initiieren.

Seien es organisatorische, technische oder rechtliche Strategien: Von IP-Audits über Maßnahmenpläne zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bis zur Begleitung während des gesamten Produktzyklus sorgen unsere Anwälte für einen vorausschauenden und wirkungsvollen Schutz geistigen Eigentums. In diesem Zusammenhang beraten wir unsere Mandanten zudem umfassend bei der Gestaltung sämtlicher Verträge, die mit der Schaffung und Verwertung von geistigem Eigentum verbunden sind – von Lizenz- und Kooperationsverträgen, Abgrenzungsvereinbarungen, F&E-Verträgen bis hin zu Vertriebsverträgen.

### **Unser Beratungsspektrum im Überblick**

- **Recherche gewerblicher Schutzrechte (Marken, Firmen, Titel, Domains, Geschmacksmuster, Patente, Gebrauchsmuster); IP-Audits**
- **Anmeldung gewerblicher Schutzrechte national und international sowie Entwicklung von Schutzrechtsstrategien**
- **Verwaltung und Überwachung weltweiter Schutzrechtsportfolios**
- **Vertretung von Schutzrechtsinhabern vor dem Deutschen Patent- und Markenamt, dem Bundespatentgericht, dem Europäischen Patentamt, dem Europäischen Markenamt (HABM) sowie der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO)**
- **Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte vor den nationalen Gerichten und dem Europäischen Gerichtshof, sowohl im ordentlichen wie im einstweiligen Rechtsschutzverfahren**
- **Erstellung von Lizenz-, Merchandising-, Kooperations-, Forschungs- und Entwicklungsverträge, Vorrechts- und Abgrenzungsvereinbarungen, Sponsoringverträge**
- **Vorgehen gegen Marken- und Produktpiraterie und Parallelimporte, Durchführung und Koordination nationaler und europaweiter Grenzbeschlagnahmeverfahren**

## Beratungsbeispiele

### Gewerblicher Rechtsschutz

#### 01

Für einen Weltmarktführer im Kamerabau/Lichttechnik verwalten und überwachen wir ein weltweites Markenportfolio. Nach umfangreichen Markenrecherchen betreuen wir die Anmeldungen in Deutschland sowie als internationale IR-Marken in Ländern, die Mitglieder des Madrid-Abkommens bzw. -Protokolls sind. Anmeldungen in zahlreichen weiteren Staaten weltweit haben wir über unser kanzleieigenes Netzwerk oder über Partnerkanzleien beauftragt und koordiniert. Sämtliche Formalitäten (Vollmachten, Beglaubigungen, Prioritätsnachweise) und die Abrechnungen erfolgen über unsere Kanzlei. Alle relevanten Daten sind in unserer Markendatenbank erfasst, mit der wir Fristen kontrollieren. Zur Pflege des Markenbestands überwachen wir kollidierende Markenmeldungen weltweit, um Konflikte möglichst frühzeitig auszuschließen.

#### 02

Wir haben das Schutzrechtsportfolio eines bekannten Schuhherstellers ausgebaut und optimiert. Dabei vertreten wir den Mandanten sowohl bei der Verteidigung seiner Schutzrechte als auch bei der Abwehr von Angriffen. Dazu gehören häufig Fragen, wie mit Verletzungsfällen auf Messen umzugehen ist. Jährlich werden neue Produkte hinsichtlich ihrer Schutzfähigkeit geprüft und das Portfolio der Schutzrechte entsprechend erweitert.

#### 03

Für einen Motorsportveranstalter setzen wir einen EU-weiten Grenzbeschlagnahmeantrag gemäß EU-Richtlinie 1383/2003 wegen möglicher Markenverletzungen durch. Dabei haben wir auch die notwendigen technischen Dokumentationen in Zusammenarbeit mit dem Mandant erstellt, die laufend aktualisiert werden.

Die Kommunikation mit zentralen Zollämtern der EU sowie den einzelnen Zollstellen in Verletzungsfällen übernehmen wir ebenso, wie die Vertretung des Mandanten gegenüber Importeuren und weiteren Beteiligten. Verletzungsfälle konnten durch Markenfälschungsgutachten und die darauf folgende Beschlagnahme durch den Zoll zügig erledigt werden. In zahlreichen Fällen können wir die Abgabe von Unterlassungsverpflichtungserklärungen erwirken und schließlich die Vernichtung der gefälschten Produkte organisieren – noch bevor sie überhaupt auf den EU-Markt gelangt sind.

#### 04

Ein Online-Anmeldeportal für Sportveranstaltungen, das unter anderem auch Dienstleistungen wie etwa die Zeitnahme mittels RFID-Technik bei Marathon-Veranstaltungen anbietet, haben wir in einem Großverfahren vertreten. Ein Wettbewerber hatte gegenüber unserer Mandantin und gegenüber vielen Sportveranstaltern Abmahnungen und Abnehmerverwarnungen wegen eines vermeintlich verletzten Gebrauchsmusters an einem Transponderchip ausgesprochen. Wir haben in diesem Verfahren bundesweit in circa 25 einstweiligen Verfügungsverfahren inklusive Berufungsverfahren das Portal und dessen Dienstleister, den Chiphersteller sowie zum Teil die Sportveranstalter direkt oder indirekt vertreten. Zudem haben wir den abmahnenden Wettbewerber auf Kostenerstattung wegen unberechtigter Schutzrechtsverwarnung in Anspruch genommen. In diesem einen Fall wurden somit circa 50 Einzelverfahren geführt. Kritisch war hier vor allem das Management gegenüber den Sportveranstaltern, denen eine Untersagung der geplanten Marathon-Veranstaltungen mit jeweils mehreren tausend Teilnehmern drohte.





Letztendlich konnten alle Verfahren gewonnen werden und wichtiger noch: Die Abnehmer konnten als Kunden unseres Mandanten dadurch gehalten werden, dass wir teils auch diese vertreten haben teils die Kommunikation mit diesen offen und zielgerichtet geführt haben.

#### **05**

Einen der traditionsreichsten Hersteller von Weihnachtssternen vertreten wir laufend gegenüber Herstellern und Importeuren sowie Händlern von Piraterieprodukten aus Markenrechten und wegen ergänzendem wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutz in diversen Verletzungsverfahren sowie durch Grenzbeschlagnahmeverfahren. Die Weihnachtssterne unseres Mandanten werden bereits seit weit über hundert Jahren hergestellt und sind weltweit bekannt. Eine besondere Herausforderung bestand hierbei zunächst darin, die Gerichte von der wettbewerblichen Eigenart dieser Sterne zu überzeugen.

#### **06**

Wir betreuen einen führenden Hersteller von Outdoor-Produkten in einem langfristig aufgesetzten „Enforcement-Programm“ zur Bekämpfung der Markenpiraterie. Dieses Programm besteht aus außergerichtlichen Abmahnungen, einstweiligen Verfügungen, Hauptsacheklagen, Grenzbeschlagnahmen und der Einleitung von Strafverfahren. Es trägt sich durch Kostenerstattungen selbst (Self-Funding) und hat inzwischen Marktplätze wie Ebay aber auch die Flohmärkte an der tschechischen Grenze fast vollständig von Fälschungen befreit.

#### **07**

Verschiedene führende Pharmahersteller beraten wir bei der Einführung neuer Marken. Hierbei übernehmen wir unter anderem die internationale Recherche nach bereits bestehenden Schutzrechten sowie deren Bewertung sowie Einschaltung und Koordination lokaler Anwälte, die hierzu mit eingebunden werden.



## Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs

Das Wettbewerbsrecht ist darauf ausgerichtet, das freie Handeln aller Marktteilnehmer vor Praktiken zu schützen, die den Wettbewerb verfälschen oder beschränken. SKW Schwarz berät in allen Fragen der Bekämpfung unlauterer Wettbewerbshandlungen.

Im Bereich der Werbung und des Marketings regelt das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) das Marktverhalten im Interesse der Marktteilnehmer; das sind neben Wettbewerbern und Verbrauchern alle Personen, die als Anbieter oder Nachfrager von Waren oder Dienstleistungen tätig sind.

Irrführungen der Abnehmer, unangemessene Einflussnahme auf die Konsumentenentscheidung, Behinderungen wie die Abwerbung von Kunden und Arbeitskräften, Verunglimpfung von Wettbewerbern, unlautere Nachahmung von Produkten und Verrat und Verwertung von Geschäftsgeheimnissen – diese und andere unlautere geschäftliche Handlungen beeinträchtigen die wettbewerblichen Entfaltungsmöglichkeiten der betroffenen Marktteilnehmer.

SKW Schwarz berät Unternehmen, deren Marketingabteilungen oder Agenturen bei der Erstellung einzelner Werbemaßnahmen sowie der Konzeption und Umsetzung ihres multimedialen Außenauftritts (Website, Online-Shop, Broschüre, etc.). Zudem helfen wir Mandanten, die durch unlauteren Wettbewerb geschädigt werden, ihre Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und Schadensersatz, durchzusetzen.

Selbstverständlich sind wir im Wettbewerbsrecht auch an den Schnittstellen zum Presse- und Äußerungsrecht (Gegendarstellungen, Unterlassungs-, Schadensersatzansprüche etc.) sowie zum Kartellrecht (Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, Fusionskontrolle etc.) tätig.

### Unser Beratungsspektrum im Überblick

- **Werbung (Kataloge und Broschüren, Presse, Internetauftritt, TV)**
- **Kundenbindungs- und Verkaufsförderungsmaßnahmen (z.B. Gewinnspiele)**
- **Verunglimpfung von Unternehmen, Unternehmern oder Mitgliedern der Unternehmensleitung, von Kennzeichen, Waren oder Dienstleistungen**
- **Nachahmung von Waren oder Dienstleistungen, Herkunftstäuschung, Rufausbeutung und Rufschädigung**
- **Presse- und Äußerungsrecht**
- **Kartellrecht**
- **Gezielte Behinderung: Unberechtigte Schutzrechtsverwarnung, wettbewerbswidriges Abfangen von Kunden, Abwerben von Mitarbeitern, wettbewerbswidrige Markenmeldung, Domaingrabbing, Marktbehinderung durch Preisunterbietung**

---

## Beratungsbeispiele

### Wettbewerbsrecht

#### 01

Eine große, deutsche Hilfsorganisation betreuen wir seit vielen Jahren bei diversen Werbekampagnen, der Vertragserstellung für das Medienportal der Organisation und beraten in Form von Workshops u.a. zum Thema Social Media Nutzung für Hilfsorganisationen.

#### 02

Eine größere, zu einer internationalen Agenturgruppe gehörende Werbeagentur begleiten wir seit mehr als 20 Jahren bei allen rechtlichen Fragestellungen. Neben dem Gesellschafts- und Arbeitsrecht gehört das Vertragsrecht (Agenturverträge, Produktionsverträge, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Filmherstellungsverträge, Artbuying, Outsourcing, Joint-Ventures) zu unseren laufenden Aufgaben. Darüber hinaus sind wir regelmäßig mit der Überprüfung von Werbemaßnahmen, der Beurteilung von Copyrights und Urheberrechten sowie mit der Beratung bei der Entwicklung von Marken und sonstigen gewerblichen Schutzrechten und deren Anmeldung betraut.

#### 03

Eine große Elektronik-Fachmarktkette hat uns mit der Beratung in E-Commerce und IP-rechtlichen Fragen beauftragt. Das Mandat umfasst insbesondere die Überarbeitung von IP-Richtlinien, die Erstellung von Community AGB, die Betreuung von Domain-Streitigkeiten und bei Software-Lizenz-Fragen sowie das Vorgehen gegen Markenverletzer im Online-Bereich.

#### 04

Für einen weltweit führenden Anbieter auf dem Gebiet der Herstellung, Entwicklung und dem Vertrieb von Filter- und Präzisionsgeweben für den nationalen und internationalen Markt betreuen wir ein komplexes Mandat aus wettbewerbsrechtlichen, einstweiligen Verfügungsverfahren, Strafverfahren und arbeitsgerichtlichen Verfahren, insbesondere zu Fragen des Geheimnisverrats und einer grenzüberschreitenden, gerichtlichen Vertretung.

#### 05

Wir beraten seit mehreren Jahren einen Verband der Brillenindustrie sowie andere industrienaher Organisationen bei der Gestaltung branchenweiter Werbeaktionen und PR-Aktivitäten. Wir überprüfen und unterstützen hierbei bei unterschiedlichsten Kampagnen von Below-the-line Aktionen, über klassische Print- und Plakataktionen bis hin zu Funk- und Onlinewerbung. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei unter anderem auf der Konformität der Aktionen mit Sondervorschriften, wie z.B. dem Heilmittelwerbegesetz.





---

## Über die Kanzlei

SKW Schwarz ist eine unabhängige deutsche Anwaltskanzlei. Wir beraten nationale und internationale Unternehmen von inhabergeführten Firmen bis zu börsennotierten Aktiengesellschaften auf allen wesentlichen Gebieten des Wirtschaftsrechts.

Mit unseren Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und München sind wir deutschlandweit an den wichtigsten Wirtschaftsstandorten vertreten.

Die wirtschaftliche Tätigkeit vieler unserer Mandanten ist selbstverständlich nicht auf Deutschland beschränkt. Daher sorgen wir dafür, dass ihre Interessen nicht nur in Deutschland kompetent vertreten werden, sondern überall dort, wo es erforderlich ist. Durch unsere Mitgliedschaften in den internationalen Kanzleivereinigungen TerraLex, Pannone Law Group (PLG), First Law International, Mackrell International und International Network of Boutique Law Firms sowie unsere Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerkanzleien können wir für unsere Mandanten jederzeit weltweit die bestmögliche Unterstützung gewährleisten.

Die Geschlossenheit der Kanzlei als Ganzes und gleichzeitig die individuelle Prägung der einzelnen Fachbereiche und Standorte sind für uns kein Widerspruch. Im Gegenteil: Gerade das macht uns aus! Starke Persönlichkeiten hatten von jeher eine Heimat bei SKW Schwarz. Wir geben ihnen auch heute den nötigen Freiraum, damit in einem produktiven Ringen um die beste Lösung kein Durchschnitt herauskommt. Wir wären nicht da, wo wir heute sind, wenn es uns nicht gelänge, die verschiedenen Spezialisierungen, Kompetenzen und Erfahrungen wirkungsvoll zu vernetzen. „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“, wusste schon Aristoteles. Natürlich widersprechen wir ihm nicht. Denn jeder von uns weiß, dass er nur in der Zusammenarbeit – fach- und standortübergreifend – jene überlegenen Lösungen erarbeiten kann, die unsere Mandanten erwarten.

## Unsere Tätigkeitsbereiche

Arbeitsrecht, Bankrecht und Finanzierungen, Gesellschaftsrecht / Mergers & Acquisitions, Gewerblicher Rechtsschutz/Wettbewerbsrecht, Handels- und Vertriebsrecht, Immobilien- und Privates Baurecht, Insolvenzrecht und Sanierung, IT-Recht, Internet und E-Business, Medien- und Entertainmentrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Private Clients, Prozess- und Schiedsverfahren/Mediation, Steuerrecht, Transportrecht, Versicherungsrecht, Notare

## Unsere Standorte

### **10719 Berlin**

Neues Kranzler Eck  
Kurfürstendamm 21  
T +49 (0) 30.8 89 26 50-0  
F +49 (0) 30.8 89 26 50-10  
berlin@skwschwarz.de

### **40212 Düsseldorf**

Steinstraße 1 / Kö  
T +49 (0) 211.82 89 59-0  
F +49 (0) 211.82 89 59-60  
duesseldorf@skwschwarz.de

### **60598 Frankfurt/Main**

Mörfelder Landstraße 117  
T +49 (0) 69.63 00 01-0  
F +49 (0) 69.63 55 22  
frankfurt@skwschwarz.de

### **20095 Hamburg**

Ferdinandstraße 3  
T +49 (0) 40.33 401-0  
F +49 (0) 40.33 401-521  
hamburg@skwschwarz.de

### **80333 München**

Wittelsbacherplatz 1  
T +49 (0) 89.286 40-0  
F +49 (0) 89.280 94-32  
muenchen@skwschwarz.de

[www.skwschwarz.de](http://www.skwschwarz.de)

